



Durchführungsbestimmungen Frauen und Juniorinnen Hallenkreismeisterschaft 2014 / 2015 KFV Schleswig-Flensburg

1) Allgemeines

Die dem KFV Schleswig-Flensburg angeschlossenen Vereine führen in der Spielserie 2014/2015 eine Hallenrunde durch. Es wird ausschließlich **FUTSAL** gespielt.

Die gemeldeten Frauen und Juniorinnenmannschaften des KFV Schleswig-Flensburg spielen um die „Hallenkreismeisterschaft KFV Schleswig-Flensburg“.

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. **Ausnahmen** sind hier in den Durchführungsbestimmungen beschrieben.

Spielberechtigt sind alle Frauen und Juniorinnenmannschaften des KFV Schleswig-Flensburg die an den aktuellen Feldserien auf Kreis bzw. Verbandsebene teilnehmen.

(Auch 2. Mannschaften)

2) Spielpläne

Die Spielpläne der gesamten Hallenrunde werden im **DFBnet** veröffentlicht und sind so gestaltet, dass jede einzelne Runde ausgewiesen ist und ausgedruckt werden kann.

3) Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Frauen sind Spielerinnen, die **vor** dem 01.01.1998 geboren sind und eine Spielberechtigung des SHFV besitzen.

Mädchenspielerinnen, die in der Zeit **vor** dem 01.01.1999 geboren sind, können für die Frauen frei geholt werden.

4) Meldebogen

Jeder Verein muss am 1. Spieltag für jede gemeldete Mannschaft einen ausgefüllten Meldebogen vorlegen. Der Meldebogen wird den teilnehmenden Vereinen per Mail zugestellt. Der Meldebogen verbleibt beim Staffelleiter und wird von diesem geführt. Weiter führt der Staffelleiter einen Ergebnisbogen und übermittelt die Ergebnisse im DFBnet. Die Spielerpässe sind an **jedem** Spieltag unaufgefordert der Staffelleitung vorzulegen.

Spielverlegungen werden nicht vorgenommen. Vereine die 2. Mannschaften gemeldet haben dürfen die Spielerinnen **nicht** zwischen den einzelnen Mannschaften tauschen.

5a) Spielmodus Vorrunde Frauen

Die Vorrunde wird am 25.01.2015 in der Eekboomhalle in Oeversee ausgetragen.

In der Vorrunde wird im Turniermodus Jeder gegen Jeden gespielt.

Die Spieldauer beträgt 10 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird mit 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen. Insgesamt dürfen in der Vorrunde max. 12 Spielerinnen eingesetzt werden. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft

(Heimmannschaft) belegt bei Spielbeginn die von der Staffelleitung aus gesehen linke Spielhälfte, die zweit genannte Mannschaft (Gastmannschaft) hat Anstoß.

Gespielt wird in 3 Gruppen.

Die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde.

5b) Spielmodus Endrunde Frauen

Die Endrunde wird am 15.02.2015 BBZ Sporthalle Schleswig ausgetragen.

Die Spieldauer beträgt 15 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird mit 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen. Insgesamt dürfen in der Endrunde max. 12 Spielerinnen eingesetzt werden. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) belegt bei Spielbeginn die von der Staffelleitung aus gesehen linke Spielhälfte, die zweit genannte Mannschaft (Gastmannschaft) hat Anstoß.

Gespielt wird Jeder gegen Jeden. Im Anschluss an das letzte Spiel findet die Siegerehrung statt.

Alle Endrundenteilnehmer sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen.

6) Spielmodus Endrunde B-Juniorinnen

Die Endrunde wird am 15.02.2015 BBZ Sporthalle Schleswig ausgetragen.

Gespielt wird in einer Gruppe mit 7 Mannschaften.

In der Endrunde wird im Turniermodus Jeder gegen Jeden gespielt.

Die Spieldauer beträgt 10 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird mit 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen. Insgesamt dürfen in der Endrunde max. 12 Spielerinnen eingesetzt werden. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) belegt bei Spielbeginn die von der Staffelleitung aus gesehen linke Spielhälfte, die zweit genannte Mannschaft (Gastmannschaft) hat Anstoß.

Im Anschluss an das letzte Spiel findet die Siegerehrung statt.

Alle Endrundenteilnehmer sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen.

7) Spielmodus Endrunde C-Juniorinnen

Die Endrunde wird am 18.01.2015 in der Sporthalle der Handelslehranstalt Flensburg ausgetragen.

Gespielt wird in einer Gruppe mit 5 Mannschaften.

In der Endrunde wird im Turniermodus Jeder gegen Jeden gespielt.

Die Spieldauer beträgt 12 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird mit 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen. Insgesamt dürfen in der Endrunde max. 12 Spielerinnen eingesetzt werden. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) belegt bei Spielbeginn die von der Staffelleitung aus gesehen linke Spielhälfte, die zweit genannte Mannschaft (Gastmannschaft) hat Anstoß.

8) Spielmodus Endrunde D-Juniorinnen

Die Endrunde wird am 18.01.2015 in der Sporthalle der Handelslehranstalt Flensburg ausgetragen.

Gespielt wird in einer Gruppe mit 7 Mannschaften.

In der Endrunde wird im Turniermodus Jeder gegen Jeden gespielt.

Die Spieldauer beträgt 10 Minuten ohne Seitenwechsel.

Gespielt wird mit 1 Torhüterin und 4 Feldspielerinnen. Insgesamt dürfen in der Endrunde max. 12 Spielerinnen eingesetzt werden. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) belegt bei Spielbeginn die von der Staffelleitung aus gesehen linke Spielhälfte, die zweit genannte Mannschaft (Gastmannschaft) hat Anstoß.

9) Spielwertung
<p>Es erfolgt kampflose Wertung zu Gunsten des Gegners bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verspätetem Antreten - Verstoß gegen Punkt 3, 4, 10 und 15 dieser Durchführungsbestimmungen. <p>Tritt eine Mannschaft zu einem kompletten Spieltag nicht an, wird sie aus der Gesamtwertung genommen.</p>
10) Einsatz von Spielerinnen
<p>Jede Spielerin, die am 1. Spieltag namentlich auf dem Meldebogen erfasst ist, verbleibt während der gesamten Hallenrunde in diesem Team. Der Wechsel von Spielerinnen in eine andere Mannschaft während der laufenden Hallenrunde ist untersagt. Verstöße gegen diese Regelung werden mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet.</p>
11) Spielberechtigung ohne Spielerpass
<p>Gem. § 44 SpO hat ein Spieler nur dann das Spielrecht für ein Spiel, wenn er sich ordnungsgemäß ausweisen kann. Dies geschieht im Regelfall über den Spielerpass gem. § 2 Nr. 3 MePaWe (u. A. mit zeitgemäßem Lichtbild mit Vereinsstempel, eigenhändiger Unterschrift).</p> <p>Liegt kein Spielerpass vor, hat der Spieler sich zwingend mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) auszuweisen.</p> <p>Wie bisher ist an Stelle der Passnummer im Spielbericht das Geburtsdatum des Spielers einzutragen. Die Unterschrift des Spielers auf der Rückseite des Spielberichtes entfällt, da er sich beim Schiedsrichter ausweisen muss.</p> <p>Nimmt ein Spieler an einem Spiel teil, ohne sich ausgewiesen zu haben, erfolgt eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft.</p>
12) Spieltracht
<p>Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein.</p>
<p>Die Mannschaftsführerin muss durch eine Armbinde am linken Arm kenntlich sein. Scheidet sie während des Spiels aus, ist eine Nachfolgerin zu bestimmen.</p>
<p>Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die erstgenannte Mannschaft die Kleidung wechseln bzw. Leibchen tragen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht gemäß den Regeln des SHFV.</p>
<p>Die Schuhe dürfen keine Stollen und Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.</p>
13) Spielball
<p>Die Verwendung eines Futsal-Ball ist zwingend vorgeschrieben!</p> <p>Jeder Verein hat am Turniertag einen Satz Leibchen und einen Futsal-Ball mitzuführen.</p>
14) Haftung
<p>-Der Kreisfußballverband Schleswig-Flensburg übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Trainer und Betreuer haften für ihre Mannschaften.</p> <p>Eventuelle Versicherungsfälle müssen über die Versicherung des Verursachers abgewickelt werden.</p>

15) Auswechselfpielerinnen / Technische Zone

Der Wechselbereich liegt links und rechts neben der Turnierleitung. Sollte dies nicht möglich sein wird der Wechselbereich auf die linke Seite des eigenen Tores verlegt. Vom eigenen Tor ist ein Abstand von 2 Meter und von der Seitenauslinie 1 m Abstand zu halten.

Auf der Wechselbank **sitzen** ausnahmslos nur Spielerinnen in Spielkleidung und Leibchen und der Trainer/Betreuer bzw. die Trainerin/Betreuerin. Es wird „fliegend“ gewechselt und beim Wechsel das Leibchen übergeben.

16) Schiedsrichter / weitere Regeln

Schiedsrichter:

Die Vorrunden und Endrunden werden von angesetzten Schiedsrichtern geleitet. Sollten angesetzte Schiedsrichter wider Erwarten nicht antreten, sind die Spiele von den Trainer/Betreuern zu leiten. Die Staffelleitung wird in diesem Fall die Einteilung vornehmen.

17) Spielgergebnisse

Nach Ende einer Partie meldet der Schiedsrichter das Ergebnis an die Staffelleitung.

18) Ordnungsgelder

Gem. § 47 der Satzung des SHFV werden Verstöße gegen die Satzungen, Ordnungen und die vorgenannten Bestimmungen mit Ordnungsgeldern nach Ordnungsgeldkatalog belegt.

19) Gerichtsbarkeit / Protest- oder Einspruchsmöglichkeit

Das Kreisgericht des KFV Schleswig-Flensburg ist zuständig.

Die Staffelleitung ist zu endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig.

Die Anordnungen der Staffelleitung sind für alle Beteiligten verbindlich.

Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen des Schiedsrichters noch gegen solche der Staffelleitung.

Hallenordnung

- In der Halle ist nur das Tragen von Sportschuhen mit heller abriebfester Sohle erlaubt.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist verboten. Ausnahme Sportgetränke der Mannschaften. (Gilt nur wenn der Kiosk geöffnet ist)
- Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Tribüne ist verboten.
- Der Aufenthalt von Zuschauern auf der Spielfläche ist verboten.
- Zuschauer, die Spieler, Schiedsrichter oder Funktionäre beleidigen oder sich in einer anderen Art und Weise unsportlich verhalten, erhalten sofort Hausverbot.
- Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Jeder Verstoß gegen die Hallenordnung führt zu einem sofortigen Hausverbot.

Mit freundlichen Grüßen
Alwin Henter
KFV SL-FL
Vorsitzender FMA